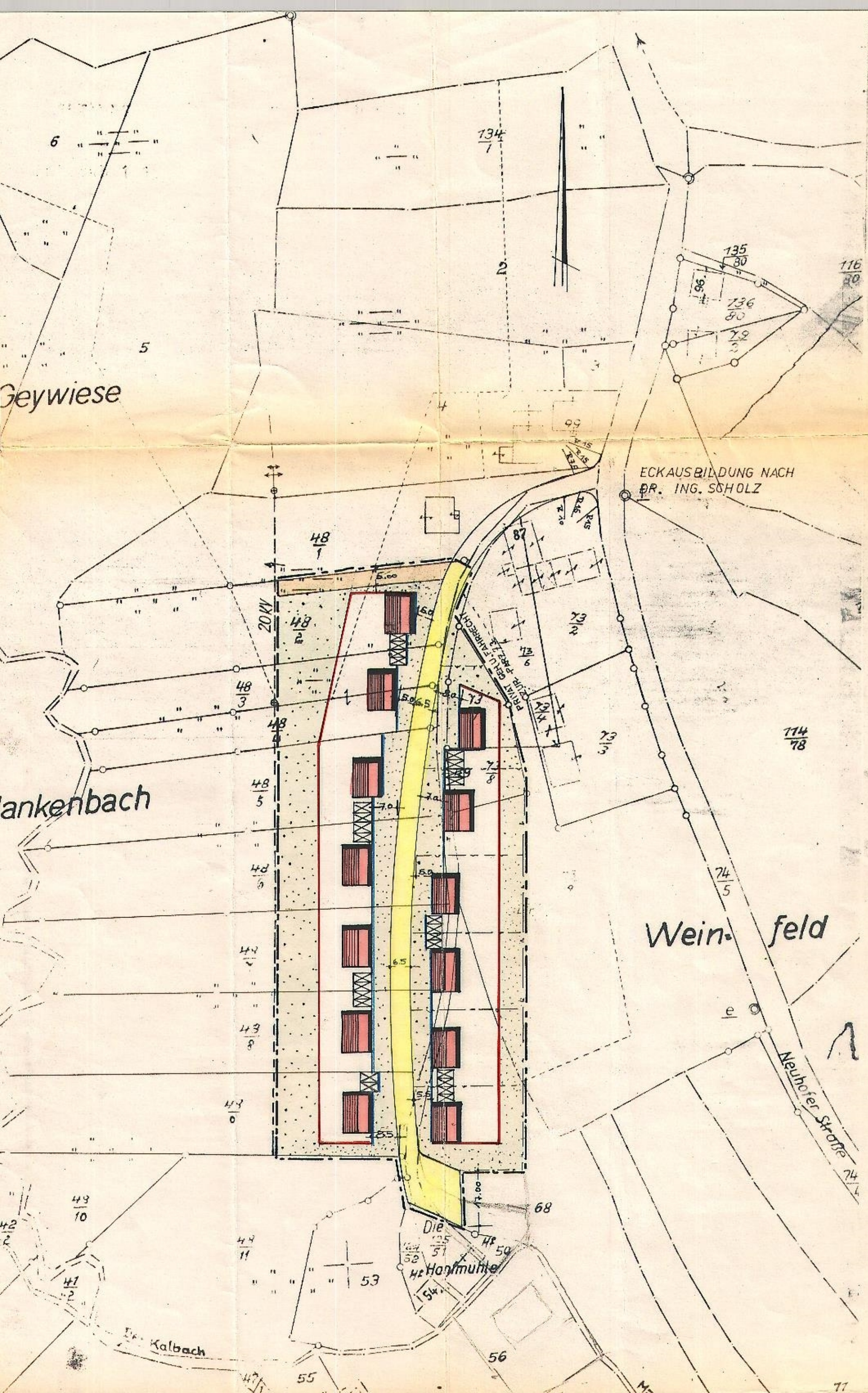




A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

	Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet. Ausnahmsweise können zugelassen werden sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
Maß der baulichen Nutzung	offene 2-geschossige Bauweise Grundflächenzahl 0,4 Geschossflächenzahl für 2-geschossig 0,7
Mindestgröße der Baugrundstücke	500 qm
	Straßengrenze
	Nicht überbaubare Flächen
	Baulinie
	Baugrenze
	2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7 m. Dachneigung 30 - 35°. Dachform Satteldach. Drempel bis 30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche
Zulässige Nebengebäude	Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäuden möglichst anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.
	Vorhandene bauliche Anlagen.
	Vorhandene 20-kV-Freileitung
	Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung eingetragen.
	Vorhandene katasteramtliche Grundstücksgrenze
	Vorbehaltsfläche für die Anlage eines landwirtschaftlichen Erschließungsweges für rückwärtig gelegene Grundstücksteile

Gemeinde Niederkalbach, Krs. Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flurlage "In der Blankenbach" Flur E

Maßstab 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabt. -
im Januar 1963, überarbeitet im
November 1963

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

1. Aufstellung- und Genehmigungsvermerke:

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. 3. 1963 beschlossen.

Der Bürgermeister
2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 25. 3. 1963 bis 25. 4. 1963 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
3. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11. 4. 1963 beschlossen worden.

Der Bürgermeister
4. Genehmigungsvermerke
Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 11. 12. 1963
Der Regierungspräsident
5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 10. Januar 1964 öffentlich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

Gemeinde Niederkalbach, Kreis Fulda